Ressort: Politik

Bund und Länder einigen sich auf Kartellrechtsnovelle

Berlin, 03.06.2013, 18:56 Uhr

GDN - Zusammenschlüsse von Krankenkassen werden künftig von Kartellbehörden überprüft, dagegen wird den Wettbewerbshütern die Preiskontrolle von Stadtwerken erschwert. Das sind Kernpunkte eines Kompromisses, auf den sich Opposition und Regierung im Streit um die achte Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verständigt haben.

Die Einigung soll auf der Sitzung des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat am Mittwochabend formell beschlossen werden, berichtet die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" (Dienstagausgabe) unter Verweis auf Verhandlungskreise. Das neue Fusionskontrollrecht, das unter anderem Zusammenschlüsse von Presseverlagen einfacher zulässt, soll noch diese Woche von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Es könnte nach der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten noch vor der Bundestagswahl in Kraft treten. Größter Stolperstein war in den vergangenen Monaten die Frage, ob Zusammenschlüsse von gesetzlichen Krankenkassen der Fusionskontrolle des Bundeskartellamtes unterworfen werden sollen. Hier sollen beide Seiten eine gesichtswahrende Lösung gefunden haben. Einerseits soll das Kartellamt künftig Fusionen von Krankenkassen überprüfen, Klagen dagegen sollen aber vor den Sozialgerichten entschieden werden. Gebühren kommunaler Anbieter dürfen künftig dann nicht mehr von den Kartellämtern überprüft werden, wenn der Lieferant eine Anstalt Öffentlichen Rechtes ist, berichtet die Zeitung weiter.

Bericht online:

https://www.germandailvnews.com/bericht-15117/bund-und-laender-einigen-sich-auf-kartellrechtsnovelle.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619